

Amt KLG Eider - Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen
Herrn Hans Maaßen
Mühlenstraße 18
25779 Hennstedt

Per E-Mail an: hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 09.02.2026

**Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Welmbüttel „östlich der Bebauung
Bahnhofsberg 4a bis 6, nördlich und westlich der Bebauung Hustedter Weg“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §
4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BUND bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Welmbüttel. Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Einordnung und Verfahren

Die Planung dient der Nachverdichtung innerhalb der Ortslage von Welmbüttel. Der BUND begrüßt grundsätzlich, dass hier eine Innenentwicklungsmaßnahme verfolgt wird und damit keine neue Außenbereichsfläche in Anspruch genommen wird. Die Nutzung bereits erschlossener Siedlungsbereiche entspricht dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass auch im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB die Belange von Natur- und Artenschutz sowie Boden und Wasser angemessen zu berücksichtigen sind. Die Verfahrenswahl entbindet nicht von einer sorgfältigen Prüfung der tatsächlichen Umweltauswirkungen und einer nachvollziehbaren Abwägung.

2. Schutzgut Natur und Landschaft – Eingriffe in Knicks

Im Plangebiet befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Knicks. Diese stellen für die strukturreiche Kulturlandschaft Dithmarschens ein zentrales ökologisches Element dar und besitzen hohe Bedeutung für Artenvielfalt, Landschaftsbild und Biotopverbund.

Nach den Unterlagen sind folgende Eingriffe vorgesehen:

- Entwidmung von ca. 36 m Knick,
- ein Knickdurchbruch von ca. 5 m für die Verlegung einer Schmutzwasserleitung.

Diese Eingriffe sind aus Sicht des BUND kritisch zu bewerten. Knicks genießen einen besonderen gesetzlichen Schutzstatus; Eingriffe sind vorrangig zu vermeiden. Der vorgelegte Planentwurf zeigt bislang nicht ausreichend, dass Alternativen geprüft wurden.

Der BUND fordert daher konkret:

- eine nachvollziehbare Prüfung knickschonender Alternativen, insbesondere hinsichtlich der Leitungsführung,
- eine flächenscharfe Darstellung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen,

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

- verbindliche Festsetzungen zu Art, Umfang, Lage und dauerhafter Sicherung der Knickersatzmaßnahmen,
- eine klare Benennung der Pflege- und Entwicklungsziele der Ausgleichsflächen.

Die bloße Angabe eines Ausgleichsverhältnisses 1:1 ist ohne konkrete Verortung und Sicherung aus unserer Sicht nicht ausreichend.

3. Artenschutz

Aufgrund der vorhandenen Gehölz- und Knickstrukturen ist das Plangebiet als Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse einzustufen. Der vorliegende Artenschutzfachbeitrag wird zur Kenntnis genommen.

Der BUND erwartet, dass

- alle im Fachbeitrag benannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verbindlich in den Festsetzungen verankert werden,
- Bauzeitenregelungen (insbesondere Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit) strikt eingehalten werden,
- bei Eingriffen in Knicks eine ökologische Baubegleitung vorgesehen wird.

Diese Maßnahmen sind auch im beschleunigten Verfahren zwingend umzusetzen.

4. Schutzgut Boden und Wasser

Die Festsetzungen zu wasserdurchlässigen Belägen und zur Versickerung von Niederschlagswasser werden grundsätzlich begrüßt. Sie entsprechen den Zielen eines vorsorgenden Umgangs mit Boden und Wasser.

Ergänzend regen wir an, im weiteren Verfahren sicherzustellen, dass

- die Versiegelung auf das notwendige Mindestmaß begrenzt wird,
- baubedingte Bodenverdichtungen vermieden bzw. fachgerecht rückgängig gemacht werden,
- die Niederschlagswasserbewirtschaftung möglichst dezentral und flächenhaft erfolgt.

Der Schutz der natürlichen Bodenfunktionen sollte auch während der Bauphase konsequent berücksichtigt werden.

5. Fazit

Der BUND erkennt die grundsätzliche Zielsetzung der Innenentwicklung an. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen jedoch noch wesentliche Nachbesserungsbedarfe, insbesondere in Bezug auf die vorgesehenen Knickeingriffe.

Wir bitten daher um:

- verbindliche und konkret verortete Ausgleichsmaßnahmen für alle Knickeingriffe,
- eine vertiefte Prüfung knickschonender Planungsalternativen,
- rechtssichere Festsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen,
- konsequente Umsetzung des Vorsorge- und Minimierungsprinzips.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Hinweise und um weitere Beteiligung im Verlauf des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wencke Lehmacher